

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ  
DER SEKRETÄR



An die Herren  
Diözesan-(Erz-)Bischöfe  
und den Diözesanadministrator

---

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf 0228-103-0  
Direkt 0228-103-290  
Fax 0228-103-299  
e-mail: Sekretaeer@dbk.de

AZ : PA S 3026/20

Bonn, den 20.03.2020

Sehr geehrte Herren,

der Heilige Stuhl hat heute ein Dekret veröffentlicht, in dem er auf die Frage des vollkommenen Ablasses für Corona-Erkrankte eingeht. Zudem gibt es eine Note zur Frage der Generalabsolution. Auch bei uns wurde die Frage schon von verschiedener Seite aufgeworfen, ob die Corona-Pandemie diesbezüglich eine veränderte Situation schafft.

Noch vor einer rechtlichen Prüfung und Interpretation, die ich Ihnen am kommenden Montag zuleite, erhalten Sie die beiden Dokumente.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat partikularrechtlich festgelegt, dass in Deutschland die Voraussetzungen für eine sakramentale Generalabsolution nach Can 961 § 2 außer bei drohender Todesgefahr gegenwärtig nicht gegeben sind. Diese rechtliche Situation wird wohl durch das Dekret des Apostolischen Stuhls überholt.

Mit den besten Grüßen und guten Wünschen bin ich

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H. Langendörfer SJ'. The signature is fluid and cursive.

P. Dr. Hans Langendörfer SJ

**Anlagen**